



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderreport Gambia

Weibliche Genitalverstümmelung

Stand: 03/2026

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Definition	2
2. Formen.....	3
3. Rechtlicher Rahmen	4
4. Durchsetzung der Gesetze	5
5. Häufigkeit und Verbreitung.....	7
5.1 Geografische Verbreitung.....	8
5.2 Ethnische Gruppen	9
5.3 Alter.....	9
5.4 Religion.....	10
5.5 Bildungsstand und Einkommensgruppe der Mutter	10
6. Gründe für die Durchführung.....	11
6.1 Religion.....	12
6.2 Hygiene und Gesundheit	12
6.3 Unterdrückung der weiblichen Sexualität.....	12
7. Entscheidungsgewalt und Durchführung	13
8. Folgen der Beschneidung	14
9. Folgen für unbeschnittene Mädchen und Frauen und ihre Familien.....	15
10. Schutzmöglichkeiten	15
10.1 Staatlicher Schutz	15
10.2 Nicht-Staatlicher Schutz.....	16
11. Literaturverzeichnis	17

1. Definition

Die weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM) ist ein Sammelbegriff für alle Verfahren, bei denen ohne medizinische Indikation die äußeren weiblichen Genitalien teilweise oder vollständig entfernt oder weibliche Genitalorgane anderweitig verletzt werden.¹

Die offizielle Definition von FGM wird von der World Health Organisation (WHO) wie folgt definiert:

„Weibliche Genitalverstümmelung (FGM) umfasst alle Eingriffe, bei denen die äußeren weiblichen Genitalien teilweise oder vollständig entfernt werden oder die weiblichen Geschlechtsorgane aus nichtmedizinischen Gründen verletzt werden. Diese Praxis hat keine gesundheitlichen Vorteile für Mädchen und Frauen und kann zu starken Blutungen und Problemen beim Wasserlassen sowie später zu Zysten, Menstruationsbeschwerden, Infektionen, Komplikationen bei der Geburt und einem erhöhten Risiko für Neugeborenensterblichkeit führen.“²

FGM-Folgen sind vielfältig. Diese kann bei den Betroffenen zu schwerwiegenden akuten und chronischen gesundheitlichen Komplikationen körperlicher und psychischer Art führen und mitunter tödlich enden.³

Die weibliche Genitalverstümmelung gilt als schädliche Praxis und verletzt in schwerwiegender Weise eine Reihe ziviler, politischer, sozialer und kultureller Menschenrechte von Mädchen und Frauen, darunter das Recht auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit oder gar das Leben, das Recht auf Freiheit von Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, das Recht auf reproduktive Gesundheit, die Geschlechtergleichstellung und geschlechtliche Selbstbestimmung.

FGM bedeutet überdies eine Form von Diskriminierung von Frauen und Mädchen, eine Verletzung der Gleichstellung von Mann und Frau, eine Verletzung des Rechts auf körperliche und psychische Unversehrtheit und gilt als Kindesmisshandlung.⁴

¹ International auch bekannt als „Female Genital Cutting (FGC)“ und in der Kombination der beiden Begriffe Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C); WHO, Eliminating Female Genital Mutilation - An Interagency Statement - OHCHR, UNAIDS, UNDP, UNECA, UNESCO, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UNIFEM, WHO, letzte Aktualisierung 2008, 1, 4;

² WHO, 1995 World Health Organization (WHO) Classification of FGM, letzte Aktualisierung 1995.

³ Alle Formen von FGM können schwere psychische, physische und soziale Folgen haben und aufgrund von Komplikationen, Infektionen und Blutungen tödlich enden. Akute Komplikationen reichen von Infektionen, starken Schmerzen und Blutungen, Problemen beim Wasserlassen etc. bis hin zu längerfristigen und chronischen Folgen, wie z.B. ein erhöhtes Risiko für Geburtskomplikationen und Todesfälle bei Neugeborenen. Als langfristige psychische Folgen werden z.B. Depressionen, Angstzustände, schwerwiegendes körperliches und seelisches Trauma und vermindertes Selbstwertgefühl genannt. World Health Organization, Female genital mutilation, letzte Aktualisierung 31.01.2025; Premium Times, World FGM Day: FG reaffirms commitment to ending Female Genital Mutilation, letzte Aktualisierung 06.02.2025.

⁴ WHO, Eliminating Female Genital Mutilation - An Interagency Statement - OHCHR, UNAIDS, UNDP, UNECA, UNESCO, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UNIFEM, WHO, letzte Aktualisierung 2008, 1, 4; AI: Weibliche Genitalverstümmelung, letzte Aktualisierung 18.04.2018; WHO, Female genital mutilation, letzte Aktualisierung 31.01.2025. Laut dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verstößt FGM unstreitig als eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung an Frauen und Mädchen gegen das Folterverbot aus Art. 3 EMRK.

2. Formen

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und andere UN-Organisationen wie UNICEF unterscheiden vier Haupttypen von FGM, die sich wiederum in Subtypen unterteilen lassen. Keine der vier FGM-Typen dienen medizinischen oder gesundheitlich sowie hygienisch notwendigen Zwecken.⁵

Typ I: Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut (sog. Klitoridektomie),

Typ II: Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und der inneren Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der äußeren Schamlippen (Exzision),

Typ III: Vollständige oder teilweise Entfernung der äußeren weiblichen Geschlechtsteile mit anschließender Verengung der Vaginalöffnung mittels Herstellung eines bedeckenden, narbigen Hautverschlusses durch Zusammenheften oder -nähen der Wundränder bis auf eine kleine Öffnung, sodass Urin und Menstruationsblut abfließen können (Infibulation oder auch „Pharaonische Beschneidung“),

Typ IV: Sonstige, von Typ I-III nicht erfasste und medizinisch nicht indizierte Eingriffe, die die weiblichen Genitalien verletzen, z.B. Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben, Ausbrennen oder Verätzen.⁶

Die „Defibulation“ ist das Öffnen der Vagina für den Geschlechtsverkehr, i.d.R. vom Ehemann oder vor einer Geburt durchgeführt.⁷

Das erneute Verstümmeln oder Verschließen nach einer Geburt wird als „Refibulation“ bezeichnet. Von den Gebärenden wird in vielen ethnischen Gemeinschaften erwartet, dass sie sich nach jeder Geburt erneut verstümmeln und verschließen lassen. Nach mehreren Geburten kann es vorkommen, dass nicht mehr genug Gewebe vorhanden ist, um eine erneute Reinfibulation durchzuführen.⁸

⁵ WHO, Female genital mutilation, letzte Aktualisierung 31.01.2025; WHO, 1995 World Health Organization (WHO) Classification of FGM, letzte Aktualisierung 1995; WHO, Eliminating Female Genital Mutilation - An Interagency Statement - OHCHR, UNAIDS, UNDP, UNECA, UNESCO, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UNIFEM, WHO, Genf, letzte Aktualisierung 2008, 4, 23-28.

⁶ Ebd., 4, 24; WHO, Female genital mutilation, letzte Aktualisierung: 31.01.2025; Terre des Femmes e.V., FGM-Typen und ihre Risiken und Folgen, ohne Datum.

⁷ Terre des Femmes e.V. (Hrsg.), Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung, 2005, 6.

⁸ Ebd.

3. Rechtlicher Rahmen

In der gambischen Verfassung wird in Artikel 17 jeder Person das Recht auf körperliche Unversehrtheit zugestanden. Artikel 28 legt fest, dass Frauen und Männer vor dem Gesetz gleichberechtigt sind, Artikel 29 regelt die Rechte von Kindern.

Seit Inkrafttreten der Gesetzesnovelle Women's Amendment Act 2015 ist FGM verboten und durch die Einführung der Artikel 32 A (Verbot der weiblichen Genitalbeschneidung) und 32 B (Durchführung, Beihilfe, Anstiftung zur Praxis, deren Bewerbung oder Kenntnisnahme ohne Anzeige bei der Polizei) auch unter Strafe gestellt worden. Danach wird jede Person, die trotz des Verbots eine Genitalverstümmelung durchführt oder verlangt, dazu anstiftet oder diese fördert oder auch nur Werkzeuge für einen solchen Eingriff bereitstellt, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und/oder Geldstrafe bis zu 50.000 GMD⁹ bestraft. Wer durch eine Genitalverstümmelung kausal den Tod des beschnittenen Kindes verursacht, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft. Die Nichtanzeige einer Genitalverstümmelung wird mit Geldstrafe in Höhe von 10.000 GMD¹⁰ geahndet. Art. 32 A und 32 B des Women's Amendment Acts 2015 umfassen grundsätzlich alle strafrechtlich anerkannten Beteiligungsformen. Das Gesetz kann jedoch umgangen werden, denn die Durchführung einer FGM im Ausland ist nicht ausdrücklich verboten und damit nicht strafbewehrt.¹¹

Im Jahr 2023 wurde die sogenannte "National Policy for the Elimination of Female Genital Mutilation in The Gambia 2022-2026" verabschiedet, welche die vollständige Abschaffung der Praxis der FGM in Gambia bis zum Jahr 2030 zum Ziel hat.¹²

Bis 2026 sollen dafür konkrete Maßnahmen und institutionelle Voraussetzungen wie die Reduktion der Prävalenz von FGM in jüngeren Altersgruppen, die Stärkung der Durchsetzung des Verbots, Veränderung sozialer Normen und Verbesserung der Versorgung von Betroffenen geschaffen werden.¹³

Gambias Parlament hat am 15.07.2024 einen Gesetzentwurf abgelehnt, der das im Jahr 2015 erlassene Verbot von FGM aufgehoben hätte. Die Mehrheit der Abgeordneten hat Medienberichten zufolge noch vor der dritten und letzten Abstimmung gegen den Gesetzentwurf zur Änderung des Women's Amendment Act gestimmt. Der Gesetzesvorschlag wurde am 04.03.2024 von dem unabhängigen Abgeordneten Almameh Gibba und auf Druck konservativer, religiöser Kräfte eingebracht. Gibba begründete den Entwurf mit der Bewahrung der religiösen Reinheit und Wahrung traditioneller Normen und Werte. Gambia wäre das erste Land der Welt gewesen, welches ein bestehendes FGM-Verbot wieder aufhebt.¹⁴

Im Februar diesen Jahres ist die Diskussion um eine Abschaffung des Verbots durch religiöse, muslimische Führer erneut entflammt, der Oberste Gerichtshof Gambias prüft zur Zeit die Verfassungsmäßigkeit des Verbots.¹⁵

⁹ rund 578 Euro, Stand: 24.02.2026.

¹⁰ rund 116 Euro, Stand: 24.02.2026.

¹¹ Africalaw, Women's (Amendment) Act, 2015 (Act No. 2015), ohne Datum; Africalaw: Banning female circumcision in The Gambia through legislative change: The next steps, letzte Aktualisierung 19.01.2016.

¹² UNFPA, NATIONAL POLICY FOR THE ELIMINATION OF FEMALE GENITAL MUTILATION IN THE GAMBIA 2022-2026, letzte Aktualisierung 06.09.2023.

¹³ Ebd.; Humanium, Progress and challenges in ending female genital mutilation (FGM) in The Gambia, letzte Aktualisierung 28.10.2025; UNFPA, NATIONAL TRAINING MANUAL FOR THE MANAGEMENT AND PREVENTION OF FEMALE GENITAL MUTILATION (FGM) FOR HEALTH PROFESSIONALS 2022. Weitere Informationen zu den Gesetzen zum Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen in Gambia: siehe BAMF, Länderreport 39: Republik Gambia, Regierungswechsel und Lage der Menschenrechte, Juli 2021, 22ff.

¹⁴ BAMF, Briefing Notes, KW 11/2024, letzte Aktualisierung 11.03.2024; BAMF: Briefing Notes, KW 13/2024, letzte Aktualisierung 25.03.2024; BAMF, Briefing Notes, KW 30/2024, letzte Aktualisierung 22.07.2024; Al Jazeera, The Gambia votes to reverse landmark ban on female genital mutilation, letzte Aktualisierung 19.03.2024; Al Jazeera, Gambia's parliament upholds ban on female genital mutilation, letzte Aktualisierung 15.07.2024; Schweizerische Flüchtlingshilfe, Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) in Gambia, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 2025, 9.

¹⁵ The Standard, The Gambia at risk of rolling back anti-FGM laws on international awareness day, letzte Aktualisierung: 10.02.2026; HRW, Gambia's Supreme Court to Decide on FGM Ban, letzte Aktualisierung 02.02.2026.

4. Durchsetzung der Gesetze

Der gambische Staat unternimmt Anstrengungen zur Überwindung von FGM unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und zahlreicher nationaler sowie internationaler Organisationen.

Strafverfolgungsbehörden leiteten in der Vergangenheit nur vereinzelt infolge von Strafanzeigen wegen stattgefundener FGM Ermittlungs- oder Strafverfahren ein.¹⁶

Die ersten Festnahmen wegen weiblicher Genitalverstümmelung nach der Einführung des Verbotes erfolgten im März 2016. Die Nichterweislichkeit der Schuld der beiden Frauen im bis dato einzig eröffneten Hauptverfahren wegen Durchführung einer FGM an einem fünfjährigen Mädchen mit Todesfolge führte Medienberichten zufolge im Mai 2019 zu Einstellung des Verfahrens.¹⁷

Laut eines Artikels des gambischen Nachrichtenportals "The Standard" vom 03.07.2020 verstarb ein zweijähriges Mädchen im Dorf Somita im Westen Gambias aufgrund einer mutmaßlichen Beschneidung. Es sei von der Großmutter mit dem Einverständnis der Mutter zur Beschneidung gebracht worden. Der Vater hätte nach Kenntnis von der FGM Anzeige bei der Polizei erstattet, diese jedoch im Nachgang vergeblich versucht zurückzuziehen. Laut dem nationalen Koordinator der Kinderschutzallianz (Child Protection Alliance, CPA) sei seit Inkrafttreten des Gesetzes gegen weibliche Genitalverstümmelung im Land keine Verantwortliche rechtlich belangt worden.¹⁸

Gemäß "The Standard" vom 28.05.2021 gab die Koordinatorin des Netzwerks gegen geschlechtsspezifische Gewalt zur Auskunft, dass dem Netzwerk im Jahr 2020 drei Fälle einer durchgeführten FGM gemeldet wurden, die Polizei jedoch in diesen Fällen keine ernsthaften Ermittlungen unternommen habe.¹⁹

Im Jahr 2023 wurden laut nationalen und internationalen Medienberichten drei Frauen im Dorf Niani Bakadagi-Mandinka im Norden des Landes aufgrund der unmittelbar drohenden und teils bereits durchgeführten Genitalverstümmelungen an insgesamt acht Kindern zwischen vier und bis zu zwölf Lebensmonaten zu bis zu einem Jahr Haft oder zu einer Geldstrafe von jeweils 15.000 GMD.²⁰ Das Urteil stellt einen bedeutenden Meilenstein in Gambias Kampf gegen FGM dar. Religiöse Führer, die die Genitalverstümmelung befürworteten, zahlten die verhängten Geldstrafen und starteten öffentliche Kampagnen, in denen sie das Verbot als von außen auferlegt, „unkulturell“ und unislamisch darstellten.²¹ Dies war der zweite Fall seit dem Verbot, der strafrechtlich verfolgt wurde.

Nach ersten strafrechtlichen Verurteilungen forderten nach islamischen Religionsführern auch mehrere Parlamentsabgeordnete, darunter Frauen, eine Entkriminalisierung der weitverbreiteten traditionellen Praxis und eine autonome Entscheidungsfreiheit.²² Die ersten strafrechtlichen Verurteilungen wegen Genitalverstümmelung und die Übernahme der verhängten Geldstrafen durch islamische Religionsführer löste einen intensiven Diskurs in der Öffentlichkeit aus, vor allem zwischen Befürwortenden und Ablehnenden von FGM.²³

¹⁶ The Standard, Grandmother in trouble over FGM, letzte Aktualisierung 03.07.2020.

¹⁷ The Fatu Network, FGM: Case Of 2 Kiang Women Dropped Because Of 'Insufficient Evidence', letzte Aktualisierung 03.05.2019.

¹⁸ The Standard, Grandmother in trouble over FGM, letzte Aktualisierung 03.07.2020; The Standard, Mother 'sorry' after genital mutilation of daughter, letzte Aktualisierung 09.07.2020. In öffentlich zugänglichen Quellen konnten keine Informationen zum Ausgang des Falls gefunden werden.

¹⁹ The Standard, 3 girls subjected FGM, police yet to investigate, letzte Aktualisierung 28.05.2021.

²⁰ ca. 173 EUR, Stand 19.02.2026

²¹ BAMF: Briefing Notes, KW 06/2023, letzte Aktualisierung 06.02.2023; BAMF: Briefing Notes, KW 37/2023, letzte Aktualisierung 11.09.2023; The Standard, 3 WOMEN SENTENCED FOR FGM IN CRR, letzte Aktualisierung 28.08.2023, The Standard, The Gambia at risk of rolling back anti-FGM laws on international awareness day, letzte Aktualisierung 10.02.2026; UNFPA, LANDMARK CONVICTIONS SIGNAL PROGRESS IN THE FIGHT AGAINST FGM IN THE GAMBIA, letzte Aktualisierung 06.09.2023.

²² BAMF: Briefing Notes, KW 38/2023, letzte Aktualisierung 18.09.2023.

²³ BAMF: Briefing Notes, KW 43/2023, letzte Aktualisierung 23.10.2023.

Im August 2025 berichteten verschiedene Medien²⁴ über den Tod eines einjährigen Mädchens, das an den Folgen einer illegalen Beschneidung in Wellingara, an der Westküste am Stadtrand von Serekunda, verstorben war. Laut Medienberichten hat das Baby nach dem Eingriff starke Blutungen erlitten und wurde später in einem Krankenhaus für tot erklärt. Festgenommen worden seien drei Frauen. Eine von ihnen sei für die Verstümmelung verantwortlich gemacht worden, ihr drohe eine lebenslange Freiheitsstrafe. Die beiden anderen Frauen hätten sich Beihilfe schuldig gemacht, seien jedoch gegen Kautions wieder freigelassen worden. Aufgrund der Schwere der Tat entschied der Richter des Amtsgerichts von Brikama, dass die verantwortlichen Frauen vor dem Obersten Gerichtshof angeklagt werden sollen.²⁵ Dies ist die erste Anklage, die direkt mit einem Todesfall in Verbindung steht und sich ereignete, während der Oberste Gerichtshof die Verfassungsmäßigkeit des FGM-Verbots prüft.²⁶ Der Fall erregte auch in ausländischen Medien große Aufmerksamkeit und führte landesweit zu Empörung und zahlreichen Protestbewegungen gegen FGM.²⁷ Mitte Januar 2026 wies der Oberste Gerichtshof wichtige Aussagen der Polizei aufgrund formeller Gründe zurück²⁸; Anfang Februar wurden Beweismittel aufgrund formeller Gründe nicht zugelassen.²⁹

Ein weiterer Fall ereignete sich im September 2025 in Bohoum Kunda, Distrikt Wuli, LGA Basse im östlichsten Teil des Landes. Die Polizei teilte mit, dass das drei Wochen alte Kind zuerst in ein Gesundheitszentrum gebracht und später in ein Krankenhaus verlegt wurde, wo es trotz medizinischer Versorgung an den Folgen einer mutmaßlichen Genitalverstümmelung verstarb. Die Mutter und Großmutter, die das bereits verstorbene Kind in ein Krankenhaus gebracht hatten, wurden in Polizeigewahrsam genommen. Beide wurden zu einer Geldstrafe von jeweils 10.000 GMD³⁰ verurteilt. Der Vater wurde auf Kautions entlassen und seine Verhandlung auf den 08.10.2025 verlagert. Der Fall der Beschneiderin wurde aufgrund der Schwere an das Oberste Gericht in Basse verwiesen, wo die Verhandlung ebenfalls am 08.10.2025 stattfinden sollte. In öffentlich zugänglichen Quellen konnte kein rechtskräftiges Urteil gegen die Verantwortlichen gefunden werden. Über eine Verurteilung oder ein Strafmaß wurde nicht berichtet.³¹

²⁴ BAMF: Briefing Notes, KW 34/2025, letzte Aktualisierung 18.08.2025.

²⁵ The Voice, Woman Remanded Over FGM Death Case, Two Others Granted Bail, letzte Aktualisierung 14.08.2025.

²⁶ Kerr Fatou, Court Grants Bail to Two Accused in Infant Female Circumcision Death Case, letzte Aktualisierung 26.11.2025. Siehe FN 15.

²⁷ UN, The Gambia, Statement by the United Nations in The Gambia on the Death of a One-Month-Old Girl Following alleged Female Genital Mutilation, letzte Aktualisierung 14.08.2025; Kerr Fatou, Three Women Charged in Connection with Infant's Death Allegedly Linked to FGM, letzte Aktualisierung 13.08.2025; APNews, 3 women in Gambia are charged in the death of one-month-old in female genital mutilation case, letzte Aktualisierung 14.08.2025; Stern, Entsetzen in Gambia nach Tod von Baby durch Genitalverstümmelung, letzte Aktualisierung 12.08.2025; The Standard, 2 arrested over death of baby 'subjected' to FGM, letzte Aktualisierung 11.08.2025. Der Fall ist Stand 25.02.2026 noch nicht abschließend entschieden worden, Zeugen werden immer noch vernommen.

²⁸ The Voice, Court Rejects Police Statements in FGM Case Over Minor's Death, letzte Aktualisierung 15.01.2026.

²⁹ Kerr Fatou, Bundung Maternity Hospital Doctor Testifies in Fatal FGM Case as Defence Challenges Evidence; Accused Collapses in Court, letzte Aktualisierung 06.02.2026; Kerr Fatou, High Court Bars Medical Report in Infant FGM Case, Citing Procedural Lapses, letzte Aktualisierung 12.02.2026.

³⁰ ca. 115 EUR, Stand 19.02.2026

³¹ Kerr Fatou, Police Investigate Infant Death Allegedly Linked to Female Circumcision in Wuli, letzte Aktualisierung 12.09.2025; Kerr Fatou, UPDATE ON THE FGM CASE AT BOHOUM KUNDA VILLAGE, WULI DISTRICT, letzte Aktualisierung 17.09.2025.

5. Häufigkeit und Verbreitung

Gambia weist nicht nur im weltweiten, sondern auch im westafrikanischen Vergleich eine der höchsten Beschneidungsraten auf. Trotz staatlicher Verbote und hoher Strafen ist das Praktizieren von Genitalverstümmelung immer noch weit verbreitet.³²

Die Gesamtprävalenz von FGM ist trotz staatlicher Verbote und zahlreicher Aufklärungskampagnen über die Jahre hinweg in Gambia nahezu unverändert geblieben. Der UNHRC (UN-Flüchtlingshilfswerk) beruft sich auf Daten von 2018, wonach rund 80 % der Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren in Gambia beschnitten sind.³³

Laut aktuellen Zahlen von UNICEF, Orchid Project und dem DHS Report 2019-20 sind zwischen 73 % und 76 % aller Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren³⁴, 73 % aller Mädchen zwischen dem 15. und 19. Lebensjahr sowie 74 % zwischen dem 45. und 49. Lebensjahr beschnitten.³⁵

Im DHS Report 2019-20 wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2026 schätzungsweise 21.200 Mädchen bedroht sein könnten. Prognosen zufolge könnte diese Zahl bis 2030 auf über 150.000 ansteigen, wenn die Präventionsmaßnahmen nicht verstärkt werden.³⁶

FGM wird landesweit - üblicherweise an Säuglingen und Kindern zwischen 0 und 14 Lebensjahren - praktiziert. Die Prävalenzrate unterscheidet sich jedoch in den verschiedenen Regionen Gambias (siehe Kapitel 3.1).³⁷

Die Zahlen des DHS Reports 2019-20 zeigen im Vergleich zu der Umfrage DHS von 2013 bzw. MICS-Umfrage von 2018 in den Städten einen leichten und auf dem Land einen größeren Rückgang der Beschneidungen von Frauen in der Altersgruppe der 15- bis 49-Jährigen. In den Distrikten Banjul, Kanifing und Basse sind die Zahlen nahezu gleichgeblieben, in Brikama, Mansakonko, Kerewan und Janjanbureh nahmen sie leicht ab. Einzig in Kuntaur ist ein Anstieg von 4 % zu erkennen.³⁸

Aus dem DHS-Bericht 2019-20 geht weiter hervor, dass in Gambia mit 73 % überwiegend Beschneidungen nach Typ II gemäß der Klassifikation der WHO durchgeführt werden. Seltener (17 %) wurden Beschneidungen nach Typ III vorgenommen. Lediglich 1 % gab an, nach Typ I beschnitten worden zu sein. 9 % aller befragten Frauen antworteten mit "weiß nicht".³⁹

³² UNFPA, Bureau régional de l'UNFPA pour l'Afrique de l'Ouest et du Centre: Analyse des Cadres juridiques relatifs aux Mutilations Génitales Féminines (MGF) de Pays Sélectionnés d'Afrique de l'Ouest, letzte Aktualisierung 30.10.2017, 12; UNICEF, UNICEF Data: Monitoring the situation of children and women, Female genital mutilation (FGM), letzte Aktualisierung März 2024.

³³ UNHRC, 123rd session. 2–27 July 2018. Item 5 of the provisional agenda. Consideration of reports submitted by States parties under article 40 of the Covenant, List of issues, in the absence of the second periodic report of the Gambia, Addendum, Replies of the Gambia to the list of issues, CCPR/C/GMB/Q/2/Add.1, 12.06.2018, 13; GBoS [The Gambia]: The Gambia Multiple Indicator Cluster Survey 2018, Survey Findings Report, Juli 2019, 353.

³⁴ DHS 2019-20: 73 %, UNICEF: 76 %; Orchid Project: 76 %; FGM/C Research Initiative, Key Findings, ohne Angabe; Schweizerische Flüchtlingshilfe, Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) in Gambia, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 2025, 4; Gambia Bureau of Statistics (GBoS) and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20. Banjul, The Gambia and Rockville, Maryland, USA: GBoS and ICF, 2021, 299, 300.

³⁵ UNICEF, Weibliche Genitalverstümmelung in Gambia: Mädchen schützen!, ohne Angabe; FGM/C Research Initiative, Key Findings, ohne Angabe; GBoS and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20, 2021, 299, 300.

³⁶ The Voice, UN Calls for Renewed Action to End Female Genital Mutilation in The Gambia, letzte Aktualisierung 09.02.2026.

³⁷ GBoS and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20, 2021, 301.

³⁸ GBoS and ICF International: The Gambia Demographic and Health Survey 2013, September 2014, 221f.; GBoS, The Gambia Multiple Indicator Cluster Survey 2018, Survey Findings Report, July 2019, 355. Aufgrund der großen Altersspanne können eventuelle Veränderungen über die Zeit hinweg nicht vollständig dargestellt werden.

³⁹ GBoS and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20, 2021, 300. Statistiken über FGM werden in vielen afrikanischen Ländern im Rahmen von sogenannten „nationalen Haushaltserhebungen“ (Umfragen) entweder als Demographic and Health Surveys (DHS), hier von The Gambian Bureau of Statistics (GBoS), durchgeführt oder als Multiple Indicator Cluster Surveys (MICS), veröffentlicht von UNICEF. Die Zahlen beruhen allerdings auf freiwilligen Angaben und können nicht überprüft werden. Teils sind sich die befragten Frauen nicht bewusst, beschnitten zu sein, weil die Operation während des Säuglings- oder Kleinkindalters durchgeführt wurde oder weil die Praxis in der Gemeinschaft die Norm darstellt und die Möglichkeit des Vergleichs mit anderen, unbeschnittenen oder anders beschnittenen Frauen fehlt.

5.1 Geografische Verbreitung

Verwaltungstechnisch ist Gambia in fünf Regionen und den Großraum Banjul mit jeweils eigener Lokalverwaltung unterteilt. Parallel zu den Regionen existieren seit dem Jahr 2002 gem. des Local Government Act insgesamt acht LGAs (Local Government Areas).

FGM wird landesweit in allen acht lokalen Regierungsdistrikten praktiziert. Die Prävalenzrate unterscheidet sich dabei jedoch in den unterschiedlichen Regionen Gambias.

Aus der MICS-Umfrage von 2018 bzw. der Umfrage DHS von 2013 geht hervor, dass Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren in ländlichen Gebieten (77 % bzw. 79 %) häufiger beschnitten sind als in städtischen Gebieten (72 %); die Prävalenz war dabei am höchsten in der östlichen und ländlichen LGA Basse (95 % bzw. 97 %) sowie der zentral gelegenen ländlichen LGA Mansakonko (91 % bzw. 94 %); die Prävalenz erwies sich laut Statistik der MICS-Umfrage von 2018 am niedrigsten in der urbanen Hauptstadtregion Banjul (48 %), was somit bei Vergleich mit der Umfrage DHS von 2013 einen leichten Anstieg vor Ort bedeutet (47 %).⁴⁰

Laut DHS Report von 2019-20 sind Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren in städtischen Gebieten (75 %) insgesamt häufiger beschnitten sind als in ländlichen Gebieten (67 %).⁴¹ Die Prävalenz war dabei im östlichsten Distrikt Basse (97 %), die ländlichste Region und vorwiegend bewohnt von Angehörigen der ethnischen Gruppen der Sarahule, Mandika und Fula, bei welchen die Typ III Beschneidung am häufigsten praktiziert wird sowie im zentral gelegenen ländlichen Distrikt Mansakonko (80 %) am höchsten. Die Prävalenz erwies sich laut Statistik am niedrigsten im Distrikt Kerewan (42 %) und der urbanen Hauptstadtregion Banjul (48 %), welche sich an der Küste befindet.⁴²

Laut der NGO Gambia Committee against Traditional Practices (GAMCOTRAP) gibt es Hinweise darauf, dass einige Familien ihre Kinder während den Schulferien aus der Hauptstadtregion Banjul in ländliche Gebiete bringen, um sie dort einer FGM zu unterziehen.⁴³

	DHS 2013	VERBOT 2015	MICS 2018	DHS 2019-20
gesamt	75 %		76 %	73 %
Land	79 % (72 laut GBoS)		77 %	75 %
Stadt	72 % (79 laut GBoS)		72 %	67 %

Source: Gambia Bureau of Statistics (GBoS) ⁴⁴

⁴⁰ GboS [The Gambia] and ICF International: The Gambia Demographic and Health Survey 2013, September 2014, Banjul, The Gambia, and Rockville, Maryland, USA: GBOS and ICF International, S. 222; GBoS [The Gambia]: The Gambia Multiple Indicator Cluster Survey 2018, Survey Findings Report. Banjul, July 2019, 354.

⁴¹ Gambia Bureau of Statistics (GBoS) and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20. Banjul, The Gambia and Rockville, Maryland, USA: GBoS and ICF, 2021, 300, 305; laut FGM/C Research Initiative: in der Stadt 77,3 % und auf dem Land 71,1 %, Schweizerische Flüchtlingshilfe, Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) in Gambia, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 2025, 305.

⁴² Gambia Bureau of Statistics (GBoS) and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20. Banjul, The Gambia and Rockville, Maryland, USA: GBoS and ICF, 2021, 300, 305; FGM/C Research Initiative, Key Findings, ohne Datum.

⁴³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Briefing Notes, KW 34/2025, letzte Aktualisierung 18.08.2025.

⁴⁴ Gambia Bureau of Statistics (GBoS), Prevalence of Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C) for Women 15-49 - National, ohne Datum.

5.2 Ethnische Gruppen

Die Bevölkerung Gambias zeichnet sich durch kulturelle, ethnische, sprachliche und religiöse Heterogenität aus. Die drei größten Ethnien des Vielvölkerstaates bilden Mandinka (33 %), Fula (18 %) und Wolof (12 %). Die übrige Bevölkerung setzt sich aus den Volksgruppen der Jola/Karoninka (11 %), Serahule (7 %), Serer (3 %), Manjago (ca. 2 %), Bambara (ca. 1 %) und anderen ethnischen Gruppen bzw. nicht-gambischen Bewohnerinnen und Bewohnern zusammen.⁴⁵

Sowohl hinsichtlich der Prävalenzraten als auch im Hinblick auf die Formen der Genitalbeschneidungen gibt es teilweise signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Ethnien. Laut dem DHS Report 2019-20 ist der Anteil der beschnittenen Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren unter den ethnischen Bevölkerungsgruppen der Mehrheitsethnie Mandinka (96 %), Serahule (91 %), Diola/Jola (86 %) und Bambara (82 %) am höchsten. Diesen folgen Fula (79 %), wobei einige Untergruppen der Fula Beschneidungen traditionell nicht praktizieren und Serere (37 %). In der Ethnie der Wolof (9 %), die traditionell keine FGM kennen, und den Manjago (8 %) ist die Zahl am niedrigsten.⁴⁶

Die „Pharaonische Beschneidung“ (Typ III) ist insbesondere bei den ethnischen Gruppen Mandinka (19 %), Serahule (19 %), Wolof (17 %) und Fula (17 %) verbreitet.⁴⁷

Terre des Femmes erwähnt, dass auch Frauen erwachsenen Alters Opfer von FGM werden, etwa in Fällen von interethnischen Ehen, z.B. wenn die angeheirateten Angehörigen auf einen Beschneidungseingriff bei der Frau bestehen, weil die Frauen entweder gar nicht beschnitten sind oder eine bereits bestehende FGM von der zukünftigen Schwiegermutter als unzureichend betrachtet wird.⁴⁸ In der Regel ist die Schwiegermutter oder eine andere ältere, weibliche Verwandte des zukünftigen Ehemannes die treibende Kraft hinter einer erneuten, drastischeren Beschneidung.⁴⁹

5.3 Alter

In Gambia findet FGM üblicherweise bereits im Kindes- und seltener im Erwachsenenalter statt. Das Beschneidungsalter kann in Abhängigkeit von Region bzw. Wohnort und weiterer Faktoren (z.B. ethnischer Zugehörigkeit) variieren.

Laut DHS Report 2019-20 ist die Prävalenz der Beschneidung in Gambia über alle Altersgruppen hinweg gleichbleibend und wird während der gesamten Kindheit durchgeführt. Im Erhebungszeitraum 2019-20 waren 73 % der Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren beschnitten, verglichen mit 74 % der Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren. Fast zwei Drittel der beschnittenen Frauen (69 %)⁵⁰ zwischen dem 15. und 49. Lebensjahr wurden im Alter von unter fünf Jahren beschnitten.⁵¹

Beim UNO-Kinderrechtskomitee findet man ähnliche Zahlen: etwa die Hälfte der Mädchen seien betroffen⁵², davon 22 % vor ihrem ersten Lebensjahr, während 18 %⁵³ im Alter zwischen fünf und neun Jahren, 6 % im Alter von zehn bis 14 Jahren und 1 % im Alter von 15 Jahren oder älter beschnitten wurden. 11 % aller befragten Frauen waren sich bzgl. des Zeitpunktes nicht sicher oder gaben an, dass sie es nicht wüssten.⁵⁴ Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Beschneidung während der ersten Lebensjahre durchgeführt wurde.

⁴⁵ Munzinger Online/Länder, Gambia – gesamt, letzte Aktualisierung 08.12.2025, 5.

⁴⁶ Die Zahlen für Creole/Aku Marabout sind mit Angaben von 3 %, 25-49 Frauen, statistisch nicht aussagekräftig und können daher nicht berücksichtigt werden. Gambia Bureau of Statistics (GBoS) and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20. Banjul, The Gambia and Rockville, Maryland, USA: GBoS and ICF, 2021, 305.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Schnüll, Petra, Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika, in: Terre des Femmes (Hrsg.), Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, 2015, 29.

⁴⁹ Terre des Femmes e.V. (Hrsg.), Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung, 2005, 29.

⁵⁰ FGM/C Research Initiative: 55, FGM/C Research Initiative, Key Findings, ohne Angabe.

⁵¹ Gambia Bureau of Statistics (GBoS) and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20. Banjul, The Gambia and Rockville, Maryland, USA: GBoS and ICF, 2021, 306.

⁵² Schweizerische Flüchtlingshilfe, Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) in Gambia, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 2025, 4.

⁵³ FGM/C Research Initiative: 28 % (FGM/C Research Initiative: 55 %. FGM/C Research Initiative, Key Findings, ohne Datum.

⁵⁴ Gambia Bureau of Statistics (GBoS) and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20. Banjul, The Gambia and Rockville, Maryland, USA: GBoS and ICF, 2021, 300, 301, 306.

Ergänzend zum eigenen Beschneidungsalter wurden Mütter gefragt, ob ihre Töchter beschnitten wurden. Insgesamt waren zum Zeitpunkt der Befragung 46 % der Mädchen im Alter von 0 bis 14 Jahren sowohl im städtischen als auch im ländlichen Umfeld beschnitten. 22 % davon vor dem ersten Lebensjahr, 19 % zwischen dem ersten und vierten, 4 % zwischen dem fünften und neunten und lediglich noch 1 % zwischen dem zehnten und vierzehnten Lebensjahr. Beim UNO-Kinderrechtskomitee findet man ähnliche Zahlen: etwa die Hälfte der Mädchen seien betroffen.⁵⁵

5.4 Religion

Etwa 96 % der Bevölkerung bekennen sich zum (sunnitischen) Islam. Neben islamischem Traditionalismus spielen in Gambia muslimische Sufi-Bruderschaften (vorrangig Tijaniyya und Qadiriyya, aber auch Muridiyya) eine Rolle. Die übrigen 5 % der Bevölkerung verteilen sich auf Christen (ca. 4 %, zumeist römisch-katholisch) und religiöse Gruppierungen wie Ahmadi Muslime, Baha'is, Hindus und Eckankar. In Gambia werden auch gemischte Religionsformen praktiziert.⁵⁶

In Gambia nehmen sowohl Christinnen als auch Musliminnen Beschneidungseingriffe vor. Die Beschneidungsrate ist jedoch laut der Umfrage DHS von 2019-20 unter muslimischen Frauen (74 % der Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren) deutlich höher als bei Christinnen (19 % der Mädchen und Frauen zwischen 15 und 49 Jahren).⁵⁷ Bei der FGM/C Research Initiative finden sich folgende Zahlen: Christinnen: 21 % und Musliminnen 77 %.⁵⁸ Patrick Idoko et al. schreiben in einer Beobachtungsstudie, dass auch säkulare Gemeinschaften FGM praktizieren.⁵⁹

5.5 Bildungsstand und Einkommensgruppe der Mutter

Je höher der Bildungsstand der Mutter ist, desto niedriger ist die Anwendungswahrscheinlichkeit von FGM für die Tochter: Die Prävalenz von FGM bei Töchtern nimmt im Allgemeinen mit steigendem Bildungsniveau ab, von 28 % bei denjenigen, deren Mütter keine Schulbildung haben, auf 25 % bei Mädchen, deren Mütter eine Primär- und 22 % aller Töchter, deren Mütter Sekundarschulbildung oder höher haben.⁶⁰

Dieser Effekt wird damit begründet, dass Frauen mit niedrigerer Bildung stärker sozial und wirtschaftlich von der Gemeinschaft abhängig sind und sich den Vorgaben von Tradition und Religion beugen müssen.

⁵⁵ Ebd., 307; Schweizerische Flüchtlingshilfe, Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) in Gambia, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 2025, 4; Petra Schnüll, Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika, in: Terre des Femmes (Hrsg.), Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, 2015, S. 29.

⁵⁶ Munzinger Online/Länder, Gambia – gesamt, letzte Aktualisierung 08.12.2025, 4; USDOS, 2023 Report on International Religious Freedom: The Gambia, ohne Datum.

⁵⁷ Gambia Bureau of Statistics (GBoS) and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20. Banjul, The Gambia and Rockville, Maryland, USA: GBoS and ICF, 2021, 300, 305.

⁵⁸ FGM/C Research Initiative, Key Findings, ohne Datum. Zu sonstigen Religionen liegen keine Zahlen vor. Ebd., 300, 305.

⁵⁹ Schweizerische Flüchtlingshilfe, Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) in Gambia, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 2025, 4.

⁶⁰ Gambia Bureau of Statistics (GBoS) and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20. Banjul, The Gambia and Rockville, Maryland, USA: GBoS and ICF, 2021, 307. Gesellschafts- und Bildungsschicht haben laut MICS-Umfrage von 2018 weder Auswirkungen auf die Verbreitung von FGM/C noch Einfluss auf die Haltung gegenüber der Beschneidungspraxis. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Länderreport 39: Republik Gambia, Regierungswechsel und Lage der Menschenrechte, Juli 2021, 30.

6. Gründe für die Durchführung

Die Gründe für FGM sind vielschichtig und in der Lebensrealität der Menschen in komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge eingebunden sowie Teil der kulturellen Identität. Deswegen dürfen sie keinesfalls isoliert betrachtet oder eindimensional dargestellt werden.⁶¹

Verschiedene Faktoren wie beispielsweise der soziale Druck durch die Familie und das soziale Umfeld, Jahrhunderte alte Traditionen, religiöse Glaubensvorschriften und Überzeugungen, ästhetische Vorstellungen und medizinische Überlieferungen, welche keine wissenschaftliche Basis besitzen, sorgen dafür, dass die Praxis weiterhin angewandt wird.⁶²

FGM ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und Kindesmissbrauch, oft wird sie von den Eltern aber nicht als solche angesehen.⁶³ Die Menschen sind in ein komplexes Geflecht aus sozialen Erwartungen und Forderungen der Gemeinschaft eingebunden, in der es in der Regel für die Frauen normal und verbreitet ist, beschnitten zu sein. Für sie ist die Beschneidung ein weiterer wichtiger Faktor für die Bewahrung von Reinheit und Tradition. Die Durchführung und Praxis per se wird als unerlässlicher Teil der eigenen Kultur gesehen, ggf. auch zur Abgrenzung zu anderen Kulturen und Ethnien.⁶⁴ Die Eltern glauben daran, dass FGM ausschließlich zum Wohl der Tochter vorgenommen wird.⁶⁵

Die Beschneidung bedeutet bei den meisten Ethnien eine notwendige Voraussetzung für eine Heirat sowie ggf. einen viel höheren Brautpreis und wird als Übergangsritual für die Mädchen angesehen, welches sie auf die Ehe vorbereitet.⁶⁶ Sie gilt als Voraussetzung für eine vollwertige Frau, deren Jungfräulichkeit und moralisches Verhalten geschützt und bewahrt werden muss.⁶⁷ Zugleich ist dies für den Ehemann und ihre Familien ein Kontrollmechanismus. Sobald auch nur die Vermutung eines moralischen Fehlverhaltens geäußert wird, bedeutet es einen Ansehens- und Gesichtsverlust sowohl für die Frauen als auch für ihre Familie.⁶⁸

Oft wird in der gambischen Gesellschaft argumentiert, dass eine Beschneidung und Vernähung ein Schutz vor sexuellen Übergriffen und Prostitution darstelle. Frauen dürften sich nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen, da immer die Gefahr einer Vergewaltigung bestünde.⁶⁹

Die traditionelle und religiöse Orientierung der nahezu homogenen islamischen und auch patriarchalischen Gesellschaft Gambias macht ein Umdenken beim Thema FGM schwierig. Es gibt jedoch erste Anzeichen für das Einsetzen eines langsamen Bewusstseinswandels. So berichtete das gambische Nachrichtenportal „The Fatu Network“ am 18.05.2021, dass aus den Umfragerhebungen der am 18.05.2021 vorgestellten 2019-2020

⁶¹ World Health Organization, Female genital mutilation, 31.01.2025; World Health Organization: Eliminating Female Genital Mutilation - An Interagency Statement - OHCHR, UNAIDS, UNDP, UNECA, UNESCO, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UNIFEM, WHO, Genf, 1, 5-7; Schweizerische Flüchtlingshilfe, Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) in Gambia, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 2025, 5f.; Schnüll, Petra, Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika, in: Terre des Femmes (Hrsg.), Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, 2015, 38-46, 50; Pohl, Reinhard (Hrsg.), Deutschland und die Welt, Band 11, Weibliche Beschneidung, FGM - weibliche Genitalverstümmelung, 2020, 10f.; Terre des Femmes e.V., Beweggründe, o. A.; Terre des Femmes e.V. (Hrsg.), Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung, 2005, 26f.; Gambia Bureau of Statistics (GBoS) and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20. Banjul, The Gambia and Rockville, Maryland, USA: GBoS and ICF, 2021, 302, 312.

⁶² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Länderreport 39: Republik Gambia, Regierungswechsel und Lage der Menschenrechte, Juli 2021, 29; Gambia Bureau of Statistics (GBoS) and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20. Banjul, The Gambia and Rockville, Maryland, USA: GBoS and ICF, 2021, 302, 312; Schweizerische Flüchtlingshilfe, Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) in Gambia, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 2025, 5.

⁶³ Pohl, Reinhard (Hrsg.), Deutschland und die Welt, Band 11, Weibliche Beschneidung, FGM - weibliche Genitalverstümmelung, 2020, 33.

⁶⁴ Lane, Sandra D, Rubinstein, Robert A., Judging the Other: Responding to Traditional Female Genital Surgeries, In: The Hastings Center Report 26 Nr. 3, 1996, 33, 37, 38.

⁶⁵ Terre des Femmes e.V. (Hrsg.), Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung, 2005, 26; Sidibe, Binta J., Meiner Erfahrung mit Genitalverstümmelung, in: Terre des Femmes (Hrsg.), Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung - eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, 2015, 119.

⁶⁶ Lane, Sandra D, Rubinstein, Robert A., Judging the Other: Responding to Traditional Female Genital Surgeries, In: The Hastings Center Report 26 Nr. 3, 1996, 35.

⁶⁷ World Health Organization, Eliminating Female Genital Mutilation - An Interagency Statement - OHCHR, UNAIDS, UNDP, UNECA, UNESCO, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UNIFEM, WHO, Genf, letzte Aktualisierung 2008, 6.

⁶⁸ Shell-Duncan Bettina, Wander Katherine, Hernlund Ylva, Moreau Amadou, Dynamics of change in the practice of female genital cutting in Senegambia: testing predictions of social convention theory. In: Social Science & Medicine. Volume 73, Issue 8, Oktober 2011, 1275-83; Terre des Femmes e.V. (Hrsg.), Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung, 2005, 29; Lane, Sandra D, Rubinstein, Robert A., Judging the Other: Responding to Traditional Female Genital Surgeries, In: The Hastings Center Report 26 Nr. 3, 1996, 35.

⁶⁹ Pohl, Reinhard (Hrsg.), Deutschland und die Welt, Band 11, Weibliche Beschneidung, FGM - weibliche Genitalverstümmelung, 2020, 33.

Demographic and Health Survey des GBoS hervorgehen würde, dass sich die etwa die Hälfte der Frauen und Männer gegen eine Fortsetzung der traditionellen Beschneidungspraxis aussprechen würden.⁷⁰

6.1 Religion

In der gambischen Gesellschaft wird die Genitalverstümmelung als religiöse Notwendigkeit angesehen, wobei sie bei Muslimen signifikant häufiger durchgeführt wird als bei Christinnen (siehe auch 5.4). Für synkretische Gemeinschaften liegen laut DHS keine Zahlen vor.

Im muslimischen Glauben ist die Beschneidung ein fester Bestandteil, obwohl sie im Koran nicht explizit erwähnt und gefordert wird. Gelehrte, die die Beschneidung der Frau befürworteten, berufen sich eher auf die Hemmung von sexuellen Bedürfnissen als auf die kanonischen Schriften.⁷¹

6.2 Hygiene und Gesundheit

Die medizinische Notwendigkeit einer Genitalverstümmelung wird von den Verantwortlichen hauptsächlich mit drei Gründen dargelegt.

Erstens wird behauptet, dass FGM zu einer verbesserten Hygiene und Sauberkeit des Intimbereichs führt.

Zweitens wird argumentiert, dass der Erhalt der äußeren weiblichen Geschlechtsteile negative Konsequenzen für die Gesundheit und Fruchtbarkeit der Frau, für die Gesundheit des Geschlechtspartners und der von ihr geborenen Kinder habe. Nach diesen Vorstellungen wird die Klitoris als Organ angesehen, das den Ehemann oder das Kind sogar töten kann, wenn es während des Geschlechtsverkehrs bzw. während der Geburt berührt wird.

Drittens besteht der Glaube, dass die Beschneidung die Fruchtbarkeit erhöhen bzw. die Nichtbeschneidung zu einer erhöhten Unfruchtbarkeit führen kann.⁷²

6.3 Unterdrückung der weiblichen Sexualität

Der wohl am häufigsten genannten Grund, der in der Literatur über FGM angeführt wird, ist die (religiös erwünschte) Unterdrückung der weiblichen Sexualität sowie die Steigerung der männlichen Lust.⁷³

Die Beschneidung gilt daher als konkreter Nachweis der Jungfräulichkeit und als Schutz des unverheirateten Mädchens vor vorehelichem Geschlechtsverkehr.⁷⁴

⁷⁰ The Fatu Network: Survey detects progress in family planning, maternal health and nutrition in Gambia, 18.05.2021; Gambia Bureau of Statistics (GBoS) and ICF, The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20. Banjul, The Gambia and Rockville, Maryland, USA: GBoS and ICF, 2021, 302.

⁷¹ Weiterführende Informationen zum Thema Beschneidung und Islam siehe: Schweizerische Flüchtlingshilfe, Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) in Gambia, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 2025, 8f.; Orchid Project, DATA UPDATE: FGM/C IN THE GAMBIA, letzte Aktualisierung April 2025, 4; Petra Schnüll, Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika, in: Terre des Femmes (Hrsg.), Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, 2015, 42-44, 49; Lane, Sandra D, Rubinstein, Robert A., Judging the Other: Responding to Traditional Female Genital Surgeries, In: The Hastings Center Report 26 Nr. 3, 1996, 33f.

⁷² Kölling, Anna, Weibliche Genitalverstümmelung im Diskurs. Lit Verlag, Berlin, 2008, 5, 14; UNFPA, Female genital mutilation (FGM) frequently asked questions, In which countries is female genital mutilation banned by law?, Februar 2025; Lane, Sandra D, Rubinstein, Robert A., Judging the Other: Responding to Traditional Female Genital Surgeries, In: The Hastings Center Report 26 Nr. 3, 1996, 33.

⁷³ Lane, Sandra D, Rubinstein, Robert A., Judging the Other: Responding to Traditional Female Genital Surgeries, In: The Hastings Center Report 26 Nr. 3, 1996, 33.

⁷⁴ Ebd.; World Health Organization, Eliminating Female Genital Mutilation - An Interagency Statement - OHCHR, UNAIDS, UNDP, UNECA, UNESCO, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UNIFEM, WHO, Genf, letzte Aktualisierung 2008, 6; Terre des Femmes e.V. (Hrsg.), Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung, 2005, 26.

7. Entscheidungsgewalt und Durchführung

In traditionellen gambischen Gemeinschaften entscheiden ältere, hoch angesehene weibliche Angehörige der Großfamilie über die Durchführung der Beschneidung.⁷⁵

Die Eltern besitzen ebenfalls Einfluss darauf, allerdings besitzen sie nicht die alleinige Entscheidungsgewalt. Es wird von Fällen berichtet, in denen die Neugeborenen entgegen der Entscheidung der Eltern in deren Abwesenheit von ihren Großmüttern, die sich als Hüterinnen der Tradition sehen, oder älteren Tanten zu einer traditionellen Beschneiderin gebracht wurden.⁷⁶

FGM wird hauptsächlich an Mädchen zu Beginn oder während der Pubertät bis zum Alter von 15 Jahren vorgenommen, oft aber auch bei weiblichen, wenige Tage alten Babys, an Kleinkindern oder unmittelbar vor der Heirat (siehe auch 5.3.).⁷⁷ In der Regel sind die Mütter, Großmütter, Tanten oder andere ältere weibliche Verwandte der betroffenen Mädchen die treibende Kraft dahinter.⁷⁸ Väter bzw. Männer sehen FGM in der Regel als „Frauensache“ an und sind von der Entscheidung ausgeschlossen oder gar nicht daran interessiert, daran teilzuhaben. In vielen Dörfern verlangen Beschneiderinnen⁷⁹ die Durchführung der FGM. Der Einfluss dieser Personen ist meist so stark, dass sich die Eltern unter dem sozialen Druck der Praxis beugen, selbst wenn sie die FGM nicht befürworten oder ihr gar ablehnend gegenüberstehen.⁸⁰

Weniger als 1 % der Mädchen und Frauen wurden von medizinischem Fachpersonal beschnitten. Die Beschneiderinnen besitzen keine formale medizinische Ausbildung, sondern werden oft von der eigenen Mutter angelernt. Die Verstümmelung passiert im Vorborgehen in einer unsterilen Umgebung und unter unhygienischen Bedingungen unter Zuhilfenahme von (Spezial-)Messern, Rasierklingen, Scheren oder Glasscherben, selten auch nur mit den Fingernägeln und ohne Einsatz von Anästhesiemitteln.⁸¹ Dies kann das Risiko für Komplikationen während und nach der Beschneidung sowie allgemein erhöhte schwerwiegende gesundheitliche Folgen bis hin zum Tod nach sich ziehen.⁸² Im Zuge der Zeremonie zur rituellen Beschneidung werden mehrere Mädchen mit demselben Werkzeug beschnitten, was das Infektionsrisiko und das Risiko der Übertragung von Krankheiten innerhalb der Gruppe erhöht, von Infektions- und Geschlechtskrankheiten bis zu HIV.

Zum Wundverschluss einer Typ III FGM werden Akaziendornen, Bindfäden, Schafdärme, Pferdehaare, Bast oder Eisenringe verwendet.⁸³ Substanzen wie Asche, Kräuter, Pflanzensäfte, Blätter oder Wundkompressen aus Zuckerrohr sollen die bei der Beschneidung der äußeren weiblichen Geschlechtsorgane auftretende starke Blutung stoppen. Um die Wundheilung zu unterstützen, werden anschließend die Beine des Mädchens von der

⁷⁵ Ebd.; World Health Organization: Eliminating Female Genital Mutilation - An Interagency Statement – OHCHR, UNAIDS, UNDP, UNECA, UNESCO, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UNIFEM, WHO, Genf, letzte Aktualisierung 2008, 7.

⁷⁶ Schweizerische Flüchtlingshilfe, Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) in Gambia, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 2025, 7.

⁷⁷ Lane, Sandra D, Rubinstein, Robert A., Judging the Other: Responding to Traditional Female Genital Surgeries, In: The Hastings Center Report 26 Nr. 3, 1996, 8.

⁷⁸ Lane, Sandra D, Rubinstein, Robert A., Judging the Other: Responding to Traditional Female Genital Surgeries, In: The Hastings Center Report 26 Nr. 3, 1996, 33.

⁷⁹ Eine Information darüber, ob auch Männer in Gambia als Beschneider tätig sind, konnte nicht recherchiert werden.

⁸⁰ Lane, Sandra D, Rubinstein, Robert A., Judging the Other: Responding to Traditional Female Genital Surgeries, In: The Hastings Center Report 26 Nr. 3, 1996, 33.

⁸¹ Schnüll, Petra, Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika, in: Terre des Femmes (Hrsg.), Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, 2015, 31.

⁸² Terre des Femmes e.V. (Hrsg.), Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung, 2005, 9, 28.

⁸³ Schnüll, Petra, Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika, in: Terre des Femmes (Hrsg.), Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, 2015, 31.

Hüfte bis zu den Knöcheln 40 Tage lang zusammengebunden.⁸⁴ Ein Trend zur Medikalisierung⁸⁵ findet in Gambia nicht statt.⁸⁶ Zu den Folgen der Beschneidung siehe auch Punkt 8.

Der Beruf der Beschneiderin gilt in Gambia als eine hoch angesehene und sehr gut bezahlte Tätigkeit. Um einen Rückgang von FGM zu erreichen, reicht es nicht nur flächendeckend Aufklärungsarbeit zu leisten. Es ist darüber hinaus auch entscheidend, den Beschneiderinnen alternative Möglichkeiten der Existenzsicherung und wirtschaftliche Unterstützung anzubieten, um ihnen Würde, Stabilität und Hoffnung auf eine bessere Zukunft zurückzugeben. Es gibt Beschneiderinnen, die sich dazu entschlossen haben, entgegen ihren früheren Tätigkeiten eine gut bezahlte Stelle in Aufklärungskampagnen anzunehmen:⁸⁷ Aufgrund ihres hohen Ansehens haben sie großen Einfluss auf die betroffenen Personen. Andere Frauen bekommen vom Staat als Existenzgrundlage und Einkommensquelle ein Geschäft zugeteilt, welches sie nach eigenen Vorstellungen führen oder bewirtschaften können.⁸⁸

Eine der Beschneiderin wurde von GAMCOTRAP (The Gambia Committee on Traditional Practices Affecting the Health of Women and Children) ausgebildet und gehörte zu den 30 Beschneiderinnen, die 2013 im Rahmen der vierten Zeremonie zum Niederlegen des Messers in Wassu schworen, diese Praxis aufzugeben. Ihr wurde eine Bäckerei zur Verfügung gestellt, und ihr Sohn wurde für deren Betrieb ausgebildet, um ihm eine alternative Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten und ihn so vom Beschneiden abzuhalten. Außerdem erhielt sie zusätzliche Mittel, um die Herausforderungen in ihrem Bäckereibetrieb zu bewältigen.⁸⁹

8. Körperliche Folgen der Beschneidung

Unmittelbar während des Eingriffs oder kurz danach kann es zu starken Schmerzen und Blutungen, Infektionen, einem septischen Schock oder Fieber kommen. Durch heftige unerwartete Bewegungen der Mädchen, die versuchen, sich dem Schmerz zu entziehen und nicht richtig festgehalten werden, kann es durch Fehlschnitte zu Verletzungen benachbarter Blutgefäße und umliegenden Gewebes wie der Harnröhre und des Rektums kommen. Mitunter enden Eingriffe auch tödlich.⁹⁰

Langfristig treten bei Betroffenen unter anderem chronische Schmerzen v.a. beim Urinieren und dauerhafte Infektionen sowie Vaginal-, Menstruations- oder sexuelle Probleme auf. Ein erhöhtes Risiko für Geburtskomplikationen und Todesfälle bei Neugeborenen können ebenfalls Folgen von FGM sein.⁹¹

⁸⁴ Pohl, Reinhard (Hrsg.), Deutschland und die Welt, Band 11, Weibliche Beschneidung, FGM - weibliche Genitalverstümmelung, 2020, 7; Lane, Sandra D, Rubinstein, Robert A., Judging the Other: Responding to Traditional Female Genital Surgeries, In: The Hastings Center Report 26 Nr. 3, 1996, 32.

⁸⁵ Unter Medikalisierung (medicalization) von FGM versteht sich die Miteinbeziehung von medizinischem oder Pflegefachpersonal, wie Ärztinnen und Ärzte, Krankenpflegende, Geburtshelfende oder anderes medizinisches Personal, bei der Durchführung der weiblichen Genitalverstümmelung im privaten oder öffentlichen Bereich, beispielsweise in Gesundheitseinrichtungen. Grund dafür ist unter anderem die medizinische Absicherung.

⁸⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Länderreport 39: Republik Gambia, Regierungswechsel und Lage der Menschenrechte, letzte Aktualisierung Juli 2021, 30.

⁸⁷ Eine ehemalige Beschneiderin berichtet: The Standard, Female genital mutilation in infancy still common, Gambian mothers say, letzte Aktualisierung 26.08.2025.

⁸⁸ World Health Organization, Eliminating Female Genital Mutilation - An Interagency Statement - OHCHR, UNAIDS, UNDP, UNECA, UNESCO, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UNIFEM, WHO, Genf, letzte Aktualisierung 2008, 19f.; Pohl, Reinhard (Hrsg.), Deutschland und die Welt, Band 11, Weibliche Beschneidung, FGM - weibliche Genitalverstümmelung, 2020, 36; Schweizerische Flüchtlingshilfe, Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) in Gambia, Auskunft der SFH-Länderanalyse, 2025, 7. Aktuelle Berichte dazu: The Fatu Network, From Circumciser to Entrepreneur: How One Woman Rebuilt Her Life After the FGM/C Ban, letzte Aktualisierung 10.02.2026; The Standard, Female genital mutilation in infancy still common, Gambian mothers say, letzte Aktualisierung 10.02.2026; The Point, ChildFund community project tackles FGM practice in Rural Gambia, letzte Aktualisierung 11.02.2026; The Standard, Female genital mutilation in infancy still common, Gambian mothers say, letzte Aktualisierung 11.02.2026.a

⁸⁹ UNFPA, LANDMARK CONVICTIONS SIGNAL PROGRESS IN THE FIGHT AGAINST FGM IN THE GAMBIA, letzte Aktualisierung 06.09.2023.

⁹⁰ Terre des Femmes e.V. (Hrsg.), Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung, 2005, 10.

⁹¹ Idoko P, Armitage A, Nyassi MT, Jatta L, Bah N, Jah A, Jabbie D, Bittaye M. Obstetric outcome of female genital mutilation in the Gambia – an observational study, African Health Sciences, 2022.

Frauen, die einer Typ III Verstümmelung unterzogen werden, leiden zeitlebens unter den Folgen wie Infektionen und Entzündungen. Diese können zu Unfruchtbarkeit führen, welche wiederum den Ausstoß aus der Familie und der Gemeinschaft zur Folge haben kann.⁹²

Auch kurz- und langfristige psychische Folgen sowie Kopf- und Rückenschmerzen, Schlaf- und Essstörungen, Konzentrations- und Lernschwierigkeiten sowie Panikattacken sind keine Seltenheit und können im schlimmsten Falle zu Suizid führen.⁹³

9. Soziale Folgen für unbeschnittene Mädchen und Frauen

Die religiöse und kulturelle Einbettung erschwert die Abschaffung der Praxis von FGM in der Gesellschaft.

Bei einer Weigerung können der Verlust des Ansehens, der Ehre der Frau und ihrer Familie drohen. In Gesellschaften, die FGM praktizieren, werden nicht beschnittene Frauen häufig stigmatisiert, sie sind der Ächtung, der Geringschätzung, der Verspottung und Diskriminierung ihrer Umwelt ausgeliefert.⁹⁴ Die gesellschaftliche Isolierung und soziale Ausgrenzung bis hin zum Ausschluss aus der Gemeinschaft bedeuten in Gambia, wie auch in anderen traditionellen afrikanischen Gesellschaften, den Verlust sozialer sowie wirtschaftlicher Kontakte. Damit wird für Frauen ein ökonomisch selbstständiges Leben oft unmöglich.⁹⁵

10. Schutzmöglichkeiten

10.1 Staatlicher Schutz

Die gegen FGM verabschiedeten Gesetze werden nur ineffektiv umgesetzt, auch in Anbetracht dessen, dass ein zurückhaltendes Anzeigeverhalten besteht. Dies ist etwa auf eine Ablehnung der die FGM kriminalisierenden Gesetze zurückzuführen oder weil seitens der Opfer Bedenken bei der Anzeige von Familienmitgliedern oder Angehörigen der Umgebungsgesellschaft bestehen (siehe 4).⁹⁶ Auch fehlt es an effektiven Beschwerdemechanismen für von Beschneidung betroffener Personen.⁹⁷

Die Regierung Barrow arbeitet unter Einschluss der Polizei mit einer Reihe von im Bereich der FGM tätigen NGOs, Frauengruppen, weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen und sonstigen Einrichtungen sowie der Rechtsanwaltschaft zusammen, um mehr Bewusstsein für und Wissen über das Thema der FGM (auch mittels Einsatz von Medien) zu vermitteln.⁹⁸

⁹² Schnüll, Petra, Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika, in: Terre des Femmes (Hrsg.), Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, 2015, 28.

⁹³ Ebd., 34f.; Bauer, Christina, Hulverscheidt, Marion und Nabateregga, Idah, Gesundheitliche Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung, in: Terre des Femmes (Hrsg.), Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, 2015, 83.

⁹⁴ Schnüll, Petra, Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika, in: Terre des Femmes (Hrsg.), Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung, 2015, 46.

⁹⁵ Ebd., 40.

⁹⁶ USDOS, THE GAMBIA 2020 HUMAN RIGHTS REPORT, ohne Datum, Abschn. 6., S. 11; OHCHR: End of mission statement of the UN Special Rapporteur on the sale and sexual exploitation of children, Maud de Boer-Buquicchio, on her visit to The Gambia (21-29 October 2019); Foroyaa, Women's Rights Activists Want Government to Implement Laws Criminalizing FGM, letzte Aktualisierung 19.02.2021.

⁹⁷ OHCHR: End of mission statement of the UN Special Rapporteur on the sale and sexual exploitation of children, Maud de Boer-Buquicchio, on her visit to The Gambia (21-29 October 2019), letzte Aktualisierung 29.10.2019.

⁹⁸ The Fatu Network: Gambia Asked To 'Strongly' Enforce Laws To Protect Children From Female Genital Mutilation, letzte Aktualisierung 16.06.2020; EUAA: Country of Origin Information Report, The Gambia - Country Focus, Dezember 2017, 72.

Vizepräsidentin Dr. Isatou Touray bekräftigte anlässlich des Internationalen Tags „Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung“ im Jahr 2021 und forderte alle relevanten Beteiligten dazu auf, eng zusammenzuarbeiten, um die in Gambia weit verbreitete und ausdrücklich unter Strafe stehende FGM/C landesweit abzuschaffen.⁹⁹

Nach Angaben der nationalen Nachrichtenagentur Kerr Fatou bekräftigte die gambische Regierung im August 2025 nach dem Tod eines ein Monat alten Babys ihr Engagement für ein sicheres und förderliches Umfeld für alle Kinder. Sie kündigte an, alle rechtlichen Mechanismen einzusetzen, um schädliche traditionelle Praktiken zu bekämpfen und Minderjährige vor Missbrauch zu schützen. Zudem betonte sie erneut, dass weibliche Genitalbeschneidung nach gambischem Recht eine schwere Straftat ist, die mit Freiheitsstrafe geahndet wird. Das Gesetz solle konsequent und ohne Ausnahmen durchgesetzt, Beteiligte strafrechtlich verfolgt und die Praxis durch Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden beendet werden.¹⁰⁰

10.2 Nicht-Staatlicher Schutz

Sowohl internationale staatliche Organisationen wie die Vereinten Nationen, UNICEF (United Nations Children's Fund), UNIFEM (United Nations Development Fund for Women), UNFPA (United Nations Population Fund), die WHO (World Health Organization), ARROW (The Asian-Pacific Resource and Research Centre for Women), als auch afrikanische Organisationen wie die die ADHPR (African Commission on Human and People's Rights) und ACCAF (The Africa Coordinating Centre for the Abandonment of FGM/C), die gambische Frauenbewegung Women in Liberation and Leadership (WILL), als auch zivilgesellschaftliche (Frauen-) Organisationen wie Amnesty International, Terre des Femmes, das Orchid Project, der Verein 28 TOO MANY¹⁰¹, kämpfen gegen die Genitalbeschneidung und machen sich für die weltweite Abschaffung stark.¹⁰²

Im Jahr 2021 unterstützte der UNFPA die gambische Frauenrechtsorganisation GAMCOTRAP (The Gambia Committee on Traditional Practices Affecting the Health of Women and Children) in Zusammenarbeit mit der Polizei beim Aufbau eines gemeindebasierten Überwachungssystems mit im monatlichen Kontrollturnus zur Erfassung von Fällen weiblicher Genitalverstümmelung. Außerdem betreibt GAMCOTRAP Kampagnen zur Beendigung von FGM und leistet Aufklärungsarbeit besonders in Dörfern und Gemeinden.¹⁰³

Laut The Point, einer nationalen Nachrichtenagentur Gambias, haben am 03.02.2026 u.a. zivilgesellschaftliche Organisationen und internationale Verbündete ihr gemeinsames Engagement zur Beendigung der weiblichen Genitalverstümmelung erneuert, als das UNFPA-Catalan und ChildFund-Aktionsprojekt offiziell zum Gedenken an den Internationalen Tag der Nulltoleranz gegenüber FGM ins Leben gerufen wurde. Die NGO ChildFund setzt sich u.a. für die Stärkung der Kinderschutzsysteme in Familie und Gemeinde und die Verbesserung der Melde- und Überweisungsmechanismen ein. Sie möchte erreichen, dass die Gemeinschaften selbst die Diskussion führen und sich für den Schutz ihrer Kinder einsetzen.¹⁰⁴

⁹⁹ Foroyaa, VP Touray Calls For Collaboration to End FGM In Gambia, 10.02.2021, letzte Aktualisierung 10.06.2021; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Briefing Notes, KW 07/2021, letzte Aktualisierung 15.02.2021.

¹⁰⁰ Kerr Fatou, Government Pledges Stronger Action to Protect Children Following Death of Infant Allegedly Linked to FGM, letzte Aktualisierung 14.08.2025.

¹⁰¹ 28 Too Many ist eine Wohltätigkeitsorganisation gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM), die gegründet wurde, um FGM in den 28 afrikanischen Ländern, in denen sie praktiziert wird, sowie in anderen Ländern weltweit, in die Mitglieder dieser Gemeinschaften ausgewandert sind, zu beenden.

¹⁰² World Health Organization, Eliminating Female Genital Mutilation - An Interagency Statement - OHCHR, UNAIDS, UNDP, UNECA, UNESCO, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UNIFEM, WHO, Genf, letzte Aktualisierung 2008, 8-10, 18-20, 31f.; ActionAid, The African Centre for Democracy and Human Rights Studies (ACDHRS), Equality Now, The Global Fund for Women, The Inter-African Committee on Traditional Practices (IAC), Future in Our Hands (FIOH).

¹⁰³ UNFPA, LANDMARK CONVICTIONS SIGNAL PROGRESS IN THE FIGHT AGAINST FGM IN THE GAMBIA, letzte Aktualisierung 06.09.2023; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Briefing Notes, KW 06/2023, letzte Aktualisierung 06.02.2023.

¹⁰⁴ The Point, From Law to Action: Gambia intensifies battle to end FGM, letzte Aktualisierung 03.02.2026.

11. Literaturverzeichnis

28 TOO MANY. Country Profile: FGM in The Gambia. 2015. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

[https://www.fgmc.org/media/uploads/Country%20Research%20and%20Resources/The%20Gambia/the_gambia_country_profile_v1_\(march_2015\).pdf](https://www.fgmc.org/media/uploads/Country%20Research%20and%20Resources/The%20Gambia/the_gambia_country_profile_v1_(march_2015).pdf)

ActionAid. The African Centre for Democracy and Human Rights Studies (ACDHRS), Equality Now, The Global Fund for Women, The Inter-African Committee on Traditional Practices (IAC), Future in Our Hands (FIOH). Africlaw. Banning female circumcision in The Gambia through legislative change: The next steps. o.A. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://iac-ciaf.net/>

Africlaw. Banning female circumcision in The Gambia through legislative change: The next steps. Letzte Aktualisierung 19.01.2016. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://africlaw.com/2016/01/19/banning-female-circumcision-in-the-gambia-through-legislative-change-the-next-steps/>

Africlaw. Women's (Amendment) Act, 2015 (Act No. 2015). Africlaw. Banning female circumcision in The Gambia through legislative change: The next steps. Letzte Aktualisierung 2015. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://africlaw.com/tag/womens-amendment-act-of-2015/>

Al Jazeera. Gambia's parliament upholds ban on female genital mutilation. Letzte Aktualisierung 15.07.2024. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://www.aljazeera.com/news/2024/7/15/gambias-parliament-upholds-ban-on-female-genital-mutilation>

Al Jazeera. The Gambia votes to reverse landmark ban on female genital mutilation. Letzte Aktualisierung 19.03.2024. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://www.aljazeera.com/news/2024/3/19/the-gambia-votes-to-reverse-landmark-ban-on-female-genital-mutilation>

AI. Weibliche Genitalverstümmelung. 2018. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://amnesty-frauen.de/unsere-gruppe/themen/fgm/>

APNews. 3 women in Gambia are charged in the death of one-month-old in female genital mutilation case. Letzte Aktualisierung 14.08.2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://apnews.com/article/fgm-gambia-female-genital-cutting-womens-rights-508705a5d10e0e872edd8e74ef010b58>

BAMF. Briefing Notes, KW 07/2021. Gambia: Aufruf der Vizepräsidentin für ein Ende der weiblichen Beschneidungspraxis. Letzte Aktualisierung 15.02.2021. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2021/briefingnotes-kw07-2021.pdf?blob=publicationFile&v=4>

BAMF. Briefing Notes, KW 06/2023. Gambia: Ostgambia: Ermittlungsverfahren wegen Genitalverstümmelungen. Letzte Aktualisierung 06.02.2023. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2023/briefingnotes-kw06-2023.pdf?blob=publicationFile&v=4>

BAMF. Briefing Notes, KW 37/2023. Gambia: Referenzfälle: Erste Verurteilungen wegen FGM. Letzte Aktualisierung 11.09.2023. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2023/briefingnotes-kw37-2023.pdf?blob=publicationFile&v=6>

BAMF. Briefing Notes, KW 38/2023. Gambia: Mehrere Parlamentsabgeordnete und GSIC fordern Entkriminalisierung von FGM. Letzte Aktualisierung 18.09.2023. Zuletzt geprüft am 24.02.2026.

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2023/briefingnotes-kw38-2023.pdf?blob=publicationFile&v=5>

BAMF. Briefing Notes, KW 43/2023. Gambia: GSIC erlässt Fatwa gegen Genitalbeschneidungsverbot; Lage von Anti-FGM-Aktivistinnen und -Aktivisten. Letzte Aktualisierung 23.10.2023. Zuletzt geprüft am 24.02.2026.
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2023/briefingnotes-kw43-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=5

BAMF. Briefing Notes, KW 11/2024. Gambia: Parlament diskutiert Gesetzentwurf zur Entkriminalisierung von FGM. Letzte Aktualisierung 11.03.2024. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2024/briefingnotes-kw11-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2

BAMF. Briefing Notes, KW 13/2024. Gambia: Mögliche Entkriminalisierung von FGM. Letzte Aktualisierung 25.03.2024. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2024/briefingnotes-kw13-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=4

BAMF. Briefing Notes, KW 30/2024. Gambia: FGM weiterhin verboten. Letzte Aktualisierung 22.07.2024. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2024/briefingnotes-kw30-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=6

BAMF. Briefing Notes, KW 34/2025. Gambia: Einjähriges Mädchen an den Folgen einer Beschneidung verstorben. Letzte Aktualisierung 18.08.2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/BriefingNotes/2025/briefingnotes-kw34-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=4

BAMF. Länderreport 39: Republik Gambia: Regierungswechsel und Lage der Menschenrechte. Letzte Aktualisierung Juli 2021. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/Laenderreporte/2021/laenderreport-39-Gambia.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Bauer, Christina, Hulverscheidt, Marion und Nabateregga, Idah. Gesundheitliche Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung. In *Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung*. Hrsg. von Terre des Femmes, 75-92. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag GmbH, 2015.

BBC. Outrage as baby dies after genital mutilation in The Gambia. Letzte Aktualisierung 11.08.2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.bbc.com/news/articles/c6200g5d4jlo>

Bendiksen B, Heir T, Minteh F, Ziyada MM, Kuye RA, Lien IL. The association between physical complications following female genital cutting and the mental health of 12-year-old Gambian girls: A community-based cross-sectional study. *PLoS One*. 2021. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0245723>

Deutsche Welle. 200 Millionen Mädchen und Frauen beschnitten. Letzte Aktualisierung 05.02.2016. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.dw.com/de/200-millionen-m%C3%A4dchen-und-frauen-sind-beschnitten/a-19028384>

EUAA. Country of Origin Information Report: The Gambia - Country Focus. Letzte Aktualisierung 12.2017. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.euaa.europa.eu/sites/default/files/publications/coi-report-gambia.pdf>

FGM/C Research Initiative. Key Findings. Letzte Aktualisierung ohne Angabe. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.fgmcricri.org/country/the-gambia/>

Foroyaa. VP Touray Calls For Collaboration to End FGM In Gambia. Letzte Aktualisierung 10.02.2021. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://foroyaa.net/vp-touray-calls-for-collaboration-to-end-fgm-in-gambia>

Foroyaa. Women's Rights Activists Want Government to Implement Laws Criminalizing FGM. Letzte Aktualisierung 19.02.2021. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://foroyaa.net/womens-rights-activists-want-government-to-implement-laws-criminalizing-fgm/>

GBoS. Prevalence of Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/C) for Women 15-49 – National. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.gbosdata.org/data/36-female-genital-mutilation-cutting/1616-prevalence-of-female-genital-mutilation-cutti>

GBoS. The Gambia Multiple Indicator Cluster Survey 2018: Survey Findings Report. 2019. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.unicef.org/gambia/reports/gambia-multiple-indicator-cluster-survey-2018>

GboS and ICF. The Gambia Demographic and Health Survey 2013. 2014. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://dhsprogram.com/pubs/pdf/FR289/FR289.pdf>

GBoS and ICF. The Gambia Demographic and Health Survey 2019-20. 2021. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
https://www.dhsprogram.com/publications/publication-fr369-dhs-final-reports.cfm?cssearch=1896707_1

HRW. Gambia's Supreme Court to Decide on FGM Ban. Letzte Aktualisierung 02.02.2026. Zuletzt geprüft am 12.03.2026.
<https://www.hrw.org/news/2026/02/02/gambias-supreme-court-to-decide-on-fgm-ban>

Humanium. Progress and challenges in ending female genital mutilation (FGM) in The Gambia. Letzte Aktualisierung 28.10.2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.humanium.org/en/progress-and-challenges-in-ending-female-genital-mutilation-fgm-in-the-gambia/>

Idoko P, Armitage A, Nyassi MT, Jatta L, Bah N, Jah A, Jabbie D, Bittaye M. Obstetric outcome of female genital mutilation in the Gambia – an observational study. African Health Sciences. 2022. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.ajol.info/index.php/ahs/article/view/238877>

Kaplan A, Hechavarría S, Martín M, Bonhoure I. Health consequences of female genital mutilation/cutting in the Gambia, evidence into action. Reproductive Health. 2011. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://link.springer.com/article/10.1186/1742-4755-8-26>

Kerr Fatou. Bundung Maternity Hospital Doctor Testifies in Fatal FGM Case as Defence Challenges Evidence; Accused Collapses in Court. Letzte Aktualisierung 06.02.2026. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.kerrfatou.com/bundung-maternity-hospital-doctor-testifies-in-fatal-fgm-case-as-defence-challenges-evidence-accused-collapses-in-court/>

Kerr Fatou. Court Grants Bail to Two Accused in Infant Female Circumcision Death Case. Letzte Aktualisierung 26.11.2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.voicegambia.com/2025/08/14/woman-remanded-over-fgm-death-case-two-others-granted-bail/>

Kerr Fatou. Government Pledges Stronger Action to Protect Children Following Death of Infant Allegedly Linked to FGM. Letzte Aktualisierung 14.08.2025. Zuletzt geprüft am 26.02.2026.
<https://www.kerrfatou.com/government-pledges-stronger-action-to-protect-children-following-death-of-infant-allegedly-linked-to-fgm/>

Kerr Fatou. High Court Bars Medical Report in Infant FGM Case, Citing Procedural Lapses. Letzte Aktualisierung 12.02.2026. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.kerrfatou.com/high-court-bars-medical-report-in-infant-fgm-case-citing-procedural-lapses/>

Kerr Fatou. Police Investigate Infant Death Allegedly Linked to Female Circumcision in Wuli. Letzte Aktualisierung 12.09.2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.kerrfatou.com/police-investigate-infant-death-allegedly-linked-to-female-circumcision-in-wuli/>

Kerr Fatou. Three Women Charged in Connection with Infant's Death Allegedly Linked to FGM. Letzte Aktualisierung 13.08.2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.kerrfatou.com/three-women-charged-in-connection-with-infants-death-allegedly-linked-to-fgm/>

Kölling, Anna. Weibliche Genitalverstümmelung im Diskurs. Berlin: Lit Verlag, 2008.
<https://books.google.de/books?id=FWbztMP XlAC&pg=PA1#v=onepage&q&f=false>

Lane, Sandra D, Rubinstein, Robert A. Judging the Other: Responding to Traditional Female Genital Surgeries. In *The Hastings Center Report* 26 Nr. 3. 31-40. Research Library, 1996.
<https://rar.expressions.syr.edu/wp-content/uploads/2014/01/1996-Lane-Judging-the-other-Responding.pdf>

Munzinger Online. Länder: Eintrag Gambia – gesamt. Letzte Aktualisierung 14/2024 vom 02.04.2024, aktualisiert bis KW 37/2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://online.munzinger.de/article/03000GMB000>

o.A. UPDATE ON THE FGM CASE AT BOHOUM KUNDA VILLAGE, WULI DISTRICT. Kerr Fatou, letzte Aktualisierung 17.09.2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.facebook.com/Kerrfatou/posts/update-on-the-fgm-case-at-bohoum-kunda-village-wuli-districtpolice-prosecute-fgm/1229113259243449/>

OHCHR. End of mission statement of the UN Special Rapporteur on the sale and sexual exploitation of children, Maud de Boer-Buquicchio, on her visit to The Gambia (21- 29 October 2019). Letzte Aktualisierung 29.10.2019. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2019/10/end-mission-statement-un-special-rapporteur-sale-and-sexual>

Orchid Project. DATA UPDATE: FGM/C IN THE GAMBIA. Letzte Aktualisierung April 2025. Zuletzt geprüft 26.06.2026.
[https://www.fgmcri.org/media/uploads/Country%20Research%20and%20Resources/The%20Gambia/the_gambia_data_update_v1_\(april_2025\).pdf](https://www.fgmcri.org/media/uploads/Country%20Research%20and%20Resources/The%20Gambia/the_gambia_data_update_v1_(april_2025).pdf)

Pohl, Reinhard. Weibliche Beschneidung, FGM - weibliche Genitalverstümmelung. *Deutschland und die Welt, Band 11*. Hrsg. von Pohl, Reinhard. Kiel: Magazin Verlag, 2020.

Premium Times. World FGM Day: FG reaffirms commitment to ending Female Genital Mutilation. Letzte Aktualisierung 06.02.2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.premiumtimesng.com/news/top-news/772351-world-fgm-day-fg-reaffirms-commitment-to-ending-female-genital-mutilation.html?tztc=1>

Schnüll, Petra. Weibliche Genitalverstümmelung in Afrika. In *Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung*. Hrsg. von Terre des Femmes, 23-63. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag GmbH, 2015.

Schweizerische Flüchtlingshilfe. Die Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) in Gambia. Auskunft der SFH-Länderanalyse. Letzte Aktualisierung 06.03.2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
https://www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslaenderberichte/Afrika/Gambia/250227_GAM_Weibliche_Genitalverstuemmung.pdf

Shell-Duncan, Bettina, Obungu Obiero, Walter, Auko Muruli, Leunita. Women Without Choices: The Debate over Medicalization of Female Genital Cutting and Its Impact on a Northern Kenyan Society. In *Female "Circumcision" in Africa. Culture, Controversy, and Change*. Hrsg. von Bettina Shell-Duncan und Ylva Hernlund. Boulder: Lynne Rienne Publishers, 2000.

Shell-Duncan, Bettina, Wander Katherine, Hernlund Ylva, Moreau Amadou. Dynamics of change in the practice of female genital cutting in Senegambia: Testing predictions of social convention theory. *Social Science & Medicine*. Volume 73, Issue 8, 1275-1283. 2011.
<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0277953611004874?via%3Dihub>

Sidibe, Binta J. Meine Erfahrung mit Genitalverstümmelung, In *Schnitt in die Seele. Weibliche Genitalverstümmelung – eine fundamentale Menschenrechtsverletzung*. Hrsg. von Terre des Femmes, 119-122. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag GmbH, 2015.

Stern. Entsetzen in Gambia nach Tod von Baby durch Genitalverstümmelung. Letzte Aktualisierung 12.08.2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://www.stern.de/news/entsetzen-in-gambia-nach-tod-von-baby-durch-genitalverstuemmung-35967984.html>

Terre des Femmes e.V., Beweggründe. O.A. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://frauenrechte.de/unser-arbeit/weibliche-genitalverstuemmung/die-hintergrundinformationen/beweggruende>

Terre des Femmes e.V., FGM-Typen und ihre Risiken und Folgen. O.A. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://frauenrechte.de/unser-arbeit/weibliche-genitalverstuemmung/die-hintergrundinformationen/vier-typen-von-fgm-und-ihre-risiken-und-folgen>

Terre des Femmes e.V. (Hrsg.), Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung. 2005. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

https://frauenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Unsere_Arbeit/FGM/FGM-Materialien/2005_EU-Studie-FGM.pdf

The Fatu Network. FGM: Case Of 2 Kiang Women Dropped Because Of 'Insufficient Evidence'. Letzte Aktualisierung 03.05.2019. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://fatunetwork.net/fgm-case-of-2-kiang-women-dropped-because-of-insufficient-evidence/>

The Fatu Network. From Circumciser to Entrepreneur: How One Woman Rebuilt Her Life After the FGM/C Ban. Letzte Aktualisierung 10.02.2026. Zuletzt geprüft am 26.02.2026.

<https://fatunetwork.net/from-circumciser-to-entrepreneur-how-one-woman-rebuilt-her-life-after-the-fgm-c-ban/>

The Fatu Network. Gambia Asked To 'Strongly' Enforce Laws To Protect Children From Female Genital Mutilation. Letzte Aktualisierung 16.06.2020. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://fatunetwork.net/gambia-asked-to-strongly-enforce-laws-to-protect-children-from-female-genital-mutilation/>

The Fatu Network. Survey detects progress in family planning, maternal health and nutrition in Gambia. Letzte Aktualisierung 18.05.2021. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://fatunetwork.net/survey-detects-progress-in-family-planning-maternal-health-and-nutrition-in-gambia/>

The Point. Beakanyang responds to tragic death of 3-week-old infant allegedly linked to FGM. Letzte Aktualisierung 17.09.25. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://thepoint.gm/africa/gambia/headlines/beakanyang-responds-to-tragic-death-of-3-week-old-infant-allegedly-linked-to-fgm>

The Point. ChildFund community project tackles FGM practice in Rural Gambia. Letzte Aktualisierung 11.02.2026. Zuletzt geprüft am 26.02.2026.

<https://thepoint.gm/africa/gambia/headlines/childfund-community-project-tackles-fgm-practice-in-rural-gambia>

The Point. From Law to Action: Gambia intensifies battle to end FGM. Letzte Aktualisierung 03.02.2026. Zuletzt geprüft am 26.02.2026.

<https://thepoint.gm/africa/gambia/headlines/from-law-to-action-gambia-intensifies-battle-to-end-fgm>

The Standard. 2 arrested over death of baby 'subjected' to FGM. Letzte Aktualisierung 11.08.2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://standard.gm/2-arrested-over-death-of-baby-subjected-to-fgm/>

The Standard. 3 girls subjected FGM, police yet to investigate. Letzte Aktualisierung 28.05.2021. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://standard.gm/3-girls-subjected-fgm-police-yet-to-investigate>

The Standard. 3 WOMEN SENTENCED FOR FGM IN CRR. Letzte Aktualisierung 28.08.2023. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://standard.gm/3-women-sentenced-for-fgm-in-crr/>

The Standard. Female genital mutilation in infancy still common, Gambian mothers say. Letzte Aktualisierung 26.08.25. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://www.unfpa.org/news/female-genital-mutilation-infancy-still-common-gambian-mothers-say>

The Standard. Grandmother in trouble over FGM. Letzte Aktualisierung 03.07.2020. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://standard.gm/grandmother-in-trouble-over-fgm/>

The Standard. Mother 'sorry' after genital mutilation of daughter. Letzte Aktualisierung 09.07.2020. Zuletzt geprüft am 12.03.2026.

<https://standard.gm/mother-sorry-after-genital-mutilation-of-daughter/>

The Standard. The Gambia at risk of rolling back anti-FGM laws on international awareness day. Letzte Aktualisierung 10.02.2026. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://standard.gm/the-gambia-at-risk-of-rolling-back-anti-fgm-laws-on-international-awareness-day/>

The Voice. Court Rejects Police Statements in FGM Case Over Minor's Death. Letzte Aktualisierung 15.01.2026. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://www.voicegambia.com/2026/01/15/court-rejects-police-statements-in-fgm-case-over-minors-death/>

The Voice. UN Calls for Renewed Action to End Female Genital Mutilation in The Gambia. Letzte Aktualisierung 09.02.2026. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://www.voicegambia.com/2026/02/09/un-calls-for-renewed-action-to-end-female-genital-mutilation-in-the-gambia/>

The Voice. Woman Remanded Over FGM Death Case, Two Others Granted Bail. Letzte Aktualisierung 14.08.25. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://www.voicegambia.com/2025/08/14/woman-remanded-over-fgm-death-case-two-others-granted-bail/>

UNFPA, Bureau régional de l'UNFPA pour l'Afrique de l'Ouest et du Centre (WCARO). Analyse des Cadres juridiques relatifs aux Mutilations Génitales Féminines (MGF) de Pays Sélectionnés d'Afrique de l'Ouest. Letzte Aktualisierung 30.10.2017. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

https://wcaro.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/FR-UNFPA-ANALYSIS-ON-FGM-WEB%20%282%29_0.pdf

UNFPA. Female genital mutilation (FGM) frequently asked questions: In which countries is female genital mutilation banned by law? Letzte Aktualisierung Februar 2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

https://www.unfpa.org/resources/female-genital-mutilation-fgm-frequently-asked-questions#banned_by_law

UNFPA, LANDMARK CONVICTIONS SIGNAL PROGRESS IN THE FIGHT AGAINST FGM IN THE GAMBIA. Letzte Aktualisierung 06.09.2023. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://gambia.unfpa.org/en/news/landmark-convictions-signal-progress-fight-against-fgm-gambia>

UNFPA, NATIONAL POLICY FOR THE ELIMINATION OF FEMALE GENITAL MUTILATION IN THE GAMBIA 2022-2026. Letzte Aktualisierung 06.09.2023. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.

<https://gambia.unfpa.org/en/publications/national-policy-elimination-female-genital-mutilation-gambia-2022-2026>

UNFPA. NATIONAL TRAINING MANUAL FOR THE MANAGEMENT AND PREVENTION OF FEMALE GENITAL MUTILATION (FGM) FOR HEALTH PROFESSIONALS 2022. Letzte Aktualisierung 08.09.2023. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://gambia.unfpa.org/en/publications/national-training-manual-management-and-prevention-female-genital-mutilation-fgm-health>

UNHRC. 123rd session. 2–27 July 2018. Item 5 of the provisional agenda. Consideration of reports submitted by States parties under article 40 of the Covenant, List of issues, in the absence of the second periodic report of the Gambia, Addendum, Replies of the Gambia to the list of issues, CCPR/C/GMB/Q/2/Add.1, 12.06.2018. Letzte Aktualisierung 12.06.2018. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://docs.un.org/en/CCPR/C/GMB/Q/2/Add.1>

UNHR & ACHPR. Statement on the Women's (Amendment) Bill 2024 in The Gambia, 17.07.2024. Letzte Aktualisierung 17.07.2024. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/issues/women/sr/statements/20240717-joint-statement-gambia-sr-vaw.pdf>

UNICEF. Monitoring the situation of children and women, Female genital mutilation (FGM). Letzte Aktualisierung März 2024. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
https://data.unicef.org/topic/child-protection/female-genital-mutilation/#_edn1

UNICEF. Weibliche Genitalverstümmelung in Gambia: Mädchen schützen! Letzte Aktualisierung o.A. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.unicef.de/informieren/projekte/afrika-2244/gambia-19280/maedchenbeschneidung-gambia/174438/>

UN. The Gambia, Statement by the United Nations in The Gambia on the Death of a One-Month-Old Girl Following alleged Female Genital Mutilation. Letzte Aktualisierung 14.08.25. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://gambia.un.org/en/299862-statement-united-nations-gambia-death-one-month-old-girl-following-alleged-female-genital/>

USDOS, 2023 Report on International Religious Freedom: The Gambia. Letzte Aktualisierung o.A. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.state.gov/reports/2023-report-on-international-religious-freedom/gambia/>

USDOS. THE GAMBIA 2020 HUMAN RIGHTS REPORT, Letzte Aktualisierung o.A. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2021/03/GAMBIA-2020-HUMAN-RIGHTS-REPORT.pdf>

WHO. 1995 World Health Organization (WHO) Classification of FGM. Letzte Aktualisierung 1995. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://web.archive.org/web/20130121195115/http://www.fgmnetwork.org/eradication/state/who.html>

WHO. Eliminating Female Genital Mutilation - An Interagency Statement - OHCHR, UNAIDS, UNDP, UNECA, UNESCO, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UNIFEM, WHO. Letzte Aktualisierung 2008. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/66d6ff17-580f-4899-8a54-f0272dba187d/content>.

WHO. Female genital mutilation. Letzte Aktualisierung 31.01.2025. Zuletzt geprüft am 25.02.2026.
<https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation>.

Zuckerhut, Patricia. Mit sexuellen Mitteln. In *Schreit auf! Gegen sexualisierte Gewalt*. Hrsg. von iz3w, Nov./Dez. 2017, Ausgabe 363, 19-24.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2941-2935

Stand

03/2026

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de